

Der Gutacher oder Gutachtäler Haustyp und historische Bauernhäuser in Gutach

Heinz Nienhaus

Malerisch und weltbekannt

Unter den landschaftstypischen Schwarzwaldhäusern¹ bieten die historischen Bauernhäuser Gutachs mit ihrem meist zweigeschossigen Wohnteil, den Balkonen (Veranden oder Trippeln) unter dem weitausladenden Walm, der die Frontseite des Hauses kaum überdeckt, einen herausragend imponierenden Anblick. Insbesondere die Gutacher Malerprofessoren Hasemann und Liebich waren es, die diese Häuser durch ihre Bilder und Künstlerpostkarten schon um die vorletzte Jahrhundertwende in aller Welt bekannt machten. Nach dem Urteil vieler Touristen sind die altehrwürdigen Bauernhäuser in und um Gutach die schmucksten unter den typischen Schwarzwaldhäusern. Das gilt insbesondere für die Sommerzeit, wenn die blumengeschmückten Balkone in Kombination mit dem „warmen“ braunen Holz ein sehr farbenfrohes Bild vermitteln.

Schon hier sei jedoch angemerkt, dass nahezu alle bis heute auf Gutacher Gemarkung erhaltenen und bewirtschafteten historischen Bauernhäuser weder reine Gutacher Häuser gemäß der Typenbezeichnung der Schwarzwaldhäuser durch Prof. H. Schilli (Gründer des Schwarzwälder Freilichtmuseums „Vogtsbauernhof“ in Gutach) noch reine Gutachtäler Häuser nach den Darstellungen von Prof. Dr. U. Schnitzer (Universität Karlsruhe) sind. Ein sehr wesentliches charakteristisches Merkmal des Gutacher oder Gutachtäler Haustyps ist nach Darstellung der beiden Experten der an der Giebelseite erkennbare dreiraumbreite Wohnungsgrundriss mit der mittig angeordneten Küche, die auf der einen Seite von der großen Stube und auf der anderen Seite vom Leibgedingstüble flankiert wird.² Nahezu alle bis heute in Gutach erhaltenen historischen Bauernhäuser weisen jedoch einen anderen Grundriss auf. Auch fehlt ihnen die nach Schilli seit 1568 vorgeschriebene helle Fachwerkwand in der Giebelseite, auf die später noch sehr detailliert eingegangen wird. Das heißt, der Gutacher oder Gutachtäler Haustyp, so wie ihn Schilli oder Schnitzer definierten,³ ist – was insbesondere nach der von Schilli gewählten Typenbezeichnung kaum zu vermuten wäre – weit weniger in Gutach selbst zu finden, als in dem Gebiet östlich des Gutachtals, etwa zwischen dem Gutach- und Schiltachtal einschließlich der Seitentäler, d. h. beispielsweise in Hornberg-Reichenbach, in St. Georgen, insbesondere in den Ortsteilen Langenschiltach, Brigach und Oberkirnach, in Lauterbach und Tennen-

bronn, wie auch in den Königsfelder Ortsteilen Buchenberg und Martinsweiler, ja selbst noch in Schönwald, in dem mehrheitlich das Höhen- oder Heidenhaus beheimatet ist.

Bis auf sehr wenige Ausnahmen sind die heute in Gutach noch erhaltenen historischen Bauernhäuser in ihrer baulichen Konzeption maßgeblich von den Haustypen benachbarter Hauslandschaften beeinflusst.⁴ Schilli berichtet in diesem Zusammenhang von Mischformen der Haustypen, die insbesondere an den Grenzen der entsprechenden Verbreitungsgebiete entstanden.⁵ Schnitzer schreibt, dass die ursprünglich eingeschossigen Gutachtäler Häuser auf Gutacher Gemarkung ab dem 18. Jahrhundert durch zweigeschossige Neubauten ersetzt wurden: *„Dabei vollzieht sich die Entwicklung vom eingeschossigen zum zweigeschossigen Gutachtäler Haus im Spannungsfeld verschiedener Einflüsse aus den angrenzenden Hauslandschaften.“*⁶

Bevor auf einige bis heute erhaltene historische Bauernhäuser und deren bauliche Varianten innerhalb der Gemeindegrenzen Gutachs näher eingegangen wird, werden zunächst weitere charakteristische Merkmale und die räumliche Gliederung des Gutachtäler Haustyps kurz vorgestellt. Das erscheint schon deshalb als geboten, weil die publizierten Darstellungen – u. a. sehr anerkannter Hausforscher, Architekten, Ingenieure und Historiker – zur baulichen Ausführung dieses Haustyps und insbesondere zu seiner Entstehungsgeschichte, erheblich voneinander abweichen.⁷

Charakteristische Merkmale und räumliche Gliederung des Gutachtäler Haustyps

Das für den Gutachtäler Haustyp primäre Charakteristikum ist der dreiraumbreite Wohnungsgrundriss mit der Rauchküche zwischen der „vorderen“ großen Stube und der „hinteren“ kleinen Stube oder s’Stüble – oftmals von den Altbauern als Leibgeding genutzt.⁸ Die Lage der Rauchküche – womit alle Bauernhäuser im Schwarzwald bis weit ins 19., gelegentlich auch 20. Jahrhundert ausgestattet waren – ist oder besser war bei vielen Gutachtäler Häusern an der hellen Fachwerkwand in der Giebelseite gut zu erkennen. Inzwischen ist dieses markante, sehr ins Auge fallende Merkmal aber nur noch an sehr wenigen dieser Häuser zu sehen, da die Außenwände vieler alter Häuser zwischenzeitlich verbrettert, verschindelt oder gar völlig erneuert wurden.

Die Küche der Gutachtäler Häuser war seit jeher der einzige Raum mit Feuerstellen. Ursprünglich kochte man auf offenem Feuer und auch das Feuerloch für den Kachelofen in der Wohnstube – gelegentlich auch fürs Stüble – befand sich in der Küche. Der Rauch vom Küchenherd wurde zunächst durch einen zur Stube angrenzenden Wandteil geführt, bevor er unterhalb des halbtonnenförmigen Rauch- und Funkenfangs (Gwölm), der

oberhalb der Küche in der zweiten Geschossebene angeordnet war, wieder zur Küche hin austrat. Hierdurch leistete die Abwärme des Küchenherdes einen Beitrag zur Erwärmung der Wohnstube, die primär durch den Kachelofen erwärmt wurde und oftmals auch heute noch wird. Auf der Stubenseite ist der von der Abwärme des Küchenofens durchzogene, meist bankförmig gestaltete Wandteil mit Ofenkacheln verkleidet; er wird, von „Kunstwand“ abgeleitet, „Kunst“ genannt.

Auch der Rauch des Kachelofens in der Stube trat aus einem Wandloch unterhalb des Rauchfangs in der Küche aus. Im Rauchfang kühlte der Rauch von Küchenherd und Stubenofen ab, räucherte und konservierte die dort aufgehängten Fleischvorräte, quoll unter dem Rauchfang hervor und zog zu einem Teil durch Schlitze oder Öffnungen im oberen Bereich der Küchenaußenwand ins Freie. Der Rest zog hinauf zum Dachboden, konservierte das Holzwerk, trocknete das hier lagernde Getreide, mischte sich mit der feuchtwarmen Luft des Stalls, die nach physikalischer Gesetzmäßigkeit ebenfalls hinaufstieg, und entwich über die Dachhaut aus Stroh, gelegentlich auch Holzschindeln. Hierdurch wurde die insbesondere für Holzhäuser so schädliche Kondenswasserbildung ausgeschlossen. In vielen alten Schwarzwaldhäusern, in denen es heute keine Rauchküchen mehr gibt, steigt die warme, mit Wasserdampf gesättigte Stallluft nach wie vor ins Dachgeschoss, kühlt zwangsläufig hier ab, wobei Kondenswasser austritt und erhebliche Schäden am hölzernen Dachstuhl verursacht. Abhilfe kann durch getrennte Be- und Entlüftungen von Stall, Dachraum und Wohnung und Einsatz wärmedämmender und dampfbremsender Baustoffe an den Begrenzungsflächen der unterschiedlich klimatisierten Bereiche geschaffen werden.

Bei den zweigeschossigen Häusern befinden sich über der großen Stube die Schlafkammer des Bauernpaares und über dem Stüble – soweit kein separates Leibgedinghaus zum Hof gehört – die Schlafkammer der Altbauern. Beide Kammern waren ursprünglich über je einen so genannten Stegenkasten (eine schmale mit Brettern verkleidete Treppe) direkt von den Stuben aus zu erreichen. Über den Balkonen (Veranden, Trippeln) vor den Schlafkammern erhebt sich der mächtige, weit vorspringende Walm.

Der großen und kleinen Stube und der mittig angeordneten Küche folgt zur Bergseite des Hauses hin der so genannte Hausgang (Ern), der von der einen zur anderen Traufseite quer durchs ganze Gebäude führt. Dieser Gang erschließt den Wohnteil des Hauses, dessen Hauptzugang sich an der Traufseite neben der großen Stube befindet. Der so genannte hintere Ausgang am Ende des Ganges führte in früherer Zeit oftmals zum Abort und zu dem aus verständlichen Gründen vom Haus ein wenig abgerückten Schweinestall. An der den Stuben und der Küche gegenüberliegenden Seite des Ganges gibt es in aller Regel noch Kammern für Mägde und Knechte und auch die ehemalige „Störkammer“ (z. B. für Schneider, Schuster

und andere Handwerker, die für einige Zeit am Hof tätig waren) ist hier zu finden. Über diesen Kammern, d. h. in der zweiten Hausebene, sind gelegentlich weitere Kammern angeordnet, die über eine Treppe im Hausgang zu erreichen sind. Letzteres gilt inzwischen auch für die Schlafkammern der Bauersleute; die ursprünglichen Stegenkästen haben längst ausgedient.

Der ebenerdige Stall schließt sich dem Wohnteil unmittelbar an; er kann direkt vom Hausgang aus betreten werden. Das Vieh steht hier in Reihen quer zum First, wobei der First in gleicher Richtung wie die Falllinie des in der Regel leicht geneigten Hanges verläuft. Keller (Kerr) findet man bei dem Gutachtäler Haustyp je nach Baugelände entweder unter dem Wohnteil oder hinter dem Stall bei der üblichen Hocheinfahrt, die meist auf ein in der hinteren Hausmitte angeordnetes Tennentor führt. Gelegentlich ist dieses Tor, das den mächtigen Dachraum des Bauernhauses erschließt, auch ein wenig außerhalb der Hausmitte angeordnet.⁹

Unmittelbar hinter dem Tennentor beginnt die mit beladenen Pferdewagen befahrbare Tenne (s'Denn), in der in früheren Jahren die Korngarben gedroschen wurden. Das Stroh wird über dem Wohnteil auf der Bühne gelagert, das Heu rechts und links neben der Tenne auf der Heulege, von der es durch das Heuabwurfloch direkt in den Futtergang des Stalls geworfen werden kann.

Das gesamte Haus ist in Ständer-Bohlenbauweise, die Dachkonstruktion als so genannter „liegender Stuhl“ abgezimmert. Das heißt, bei dem Gutachtäler Haustyp kam die bei den Höhen- oder Heidenhäusern¹⁰ übliche, ältere Firstständerbauweise so gut wie nicht zur Anwendung, was wegen der fehlenden Ständer eine freiere Raumaufteilung zuließ – ein besonderer Vorteil für die Gestaltung des Wohnbereichs.

Offene Fragen zur Entstehungsgeschichte

Hinsichtlich der Entstehungsgeschichte und auch des Ursprungs der hellen Fachwerkaußenwand der Küche in der Mitte der Giebelseite des Gutachtäler Haustyps werden seit rund 50 Jahren selbst von namhaften Hausforschern, Architekten und Historikern unterschiedliche, in Teilbereichen auch gegensätzliche Meinungen, Auffassungen oder Standpunkte vertreten und immer wieder publiziert. So beispielsweise ist in mehreren Fachveröffentlichungen nachzulesen, dass die Bau- und Raumgestaltung des Gutachtäler Haustyps durch die Württembergische Bauordnung aus dem Jahr 1568 ausgelöst worden sei, bzw. diese Bauordnung eine derartige Bau- und Raumgestaltung verlangt habe.¹¹

Spätestens ab 1989 erscheint diese von Schilli bereits 1953 veröffentlichte Interpretation der Württembergischen Bauordnung von 1568 aber in einem völlig neuen Licht, denn genau in diesem Jahr veröffentlichte ein Forscherteam unter Leitung von Prof. Dr.-Ing. U. Schnitzer, Universität Karlsruhe (Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung, Lehr- und For-

schungsgebiet Planen und Bauen im ländlichen Raum) die Ergebnisse einer umfangreichen Forschungsarbeit über historische Schwarzwaldhäuser mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, u. a. auch zur Entstehungsgeschichte des Gutachtäler Haustyps.¹² Danach gab es bereits einige Jahre vor Erlass der Württembergischen Bauordnung von 1568 diesen Haustyp. Trifft das zu, ist die von Schilli und weiteren Autoren bis in die jüngste Vergangenheit immer wieder publizierte Version des Ursprungs des Gutachtäler Haustyps nicht haltbar.¹³

Es stellt sich die Frage: Warum orientieren sich einige Autoren auch rund 15 Jahre nach Veröffentlichung der neueren Forschungsergebnisse immer noch an der schillischen Darstellung? Ist es der Respekt vor diesem zweifelsfrei sehr verdienstvollen Hausforscher und exzellenten Kenner der historischen Schwarzwälder Hauslandschaft, gar blindes Vertrauen, oder präsentieren die Autoren tatsächlich die Ergebnisse eigener Recherchen, ohne jedoch die Quellen zu benennen? Was auch immer die Verfasser zu dieser Auffassung veranlasste, in Kreisen bauhistorisch Interessierter führen diese gegensätzlichen Aussagen immer wieder zu Fragen und unbefriedigenden Diskussionen. Die Gründe hierfür sind vielschichtig, primär aber wohl darin zu finden, dass in keiner der zuvor angeführten Veröffentlichungen der diesbezüglich relevante Originalwortlaut der Bauordnung von 1568 zitiert wird. Dem Leser ist es deshalb kaum möglich, sich mit Hilfe dieser Publikationen einen objektiven Überblick zu verschaffen. Auch die Frage, ob die helle Fachwerkwand in der Giebelseite vieler Gutachtäler Häuser auf die Württembergische Bauordnung von 1568 zurückzuführen ist, kann – wenn überhaupt – ohne Kenntnis des exakten Anforderungstextes der Bauordnung nicht beantwortet werden.

Wegen dieser recht unbefriedigenden Sachlage wird im Folgenden u. a. versucht, den tatsächlichen Sachverhalt quellenkritisch zu beleuchten. Grundlage dieses Unterfangens sollen die Aussagen zum Gutachtäler Haustyp in verschiedenen Publikationen aus etwa den letzten 50 Jahren sein, denen wissenschaftlich exakte Bestandsaufnahmen entsprechender Häuser aus der Zeit um 1900 und der diesbezüglich relevante Originalwortlaut der Württembergischen Landesbauordnung von 1568 gegenüber gestellt werden. Darüber hinaus sollen rund 100 Jahre alte Fotografien historischer Schwarzwaldhäuser, die als unbestechliche Zeitdokumente wie Archivalien einen unverfälschten Eindruck vermitteln, die Ausführungen untermauern.

Konkret gilt es also – soweit möglich –, die richtigen Antworten auf folgende Fragen zu finden:

- Schuf die ab dem 1. März 1568 gültige Bauordnung des Fürstentums Württemberg den Gutacher Haustyp, indem sie für alle Bauernhäuser Württembergs zwingend vorschrieb, dass „*die Küche und die darüber*

liegende Kammer mit dem Rauchfang aus Feuersicherheitsgründen in die Mitte des Hauses gelegt und sämtliche Wände der Küche in Riegelmauerwerk ausgeführt werden müssen“¹⁴ oder gab es diesen Haustyp schon vor 1568?

- Ist die zuvor aufgeführte Bauordnung auch der Grund für die helle Fachwerkaußenwand der Küche etwa in der Mitte der Giebelseite vieler Gutachtäler Häuser¹⁵, oder ist diese Wand das Ergebnis erst späterer feuerpolizeilicher Auflagen?

Interpretation der Württembergischen Bauordnung von 1568

In seinem Standardwerk (1953) schreibt Schilli: *„Im Gutachtal, in seinen Seitentälern und östlich der Gutach, umschlossen etwa von den Linien Hornberg-Triberg-St.Georgen-Königsfeld-Schramberg-Hausach steht eine Hausform, die schon immer Forschern, Malern und Photographen durch ihre malerische Erscheinung und Stattlichkeit aufgefallen ist. [...] Im Schrifttum, in Bildbänden und auf Postkarten finden wir diese Hausart als ‚Das Schwarzwald-Haus‘ bezeichnet. Da es so die Gutacher Häuser waren, welche die Schwarzwälder Bauart weithin bekannt machten und weil in Gutach der älteste sicher datierte Bau dieser Form steht, sei sie Gutacher Haus geheißen.“*¹⁶ Nach Schillis Recherchen wurde der Vogtsbauernhof in Gutach (Bild 1) im Jahre 1570 erbaut; er glaubte damit, den seinerzeit *„älteste(n) sicher datierte(n) Bau dieser Form“* gefunden zu haben.¹⁷ Zweifelsfrei ist dieses altherwürdige Bauernhaus, das im Jahre 1964 zur Urzelle des Schwarzwälder Freilichtmuseum wurde und diesem seinen Namen gab, ein sehr gutes Beispiel für den zweigeschossigen Gutachtäler Haustyp, allerdings führten anfangs der 1990er Jahre durchgeführte dendrochronologische Untersuchungen am Vogtsbauernhof zum Baujahr 1612¹⁸ – nicht 1570, wie es Schilli vermutete. Das heißt, der Gutacher Vogtsbauernhof ist und war auch schon zu Schillis Zeiten nicht *„der älteste sicher datierte Bau dieser Form“*. Auch heute noch gibt es einige ältere Häuser des Gutachtäler Typs, so beispielsweise den Oberbauernhof in Gutach, der um 1590 errichtet wurde¹⁹ oder den Hasenbauernhof in Lauterbach aus dem Jahre 1592,²⁰ den 1595 erbauten Neubauernhof in Langenschiltach²¹ und insbesondere den nach Kossmann schon 1515 und nach Schnitzer 1565 erbauten Altenvogtshof in Wolfach-Kirnbach.²² Auf Letzteren wird im Folgenden noch detailliert eingegangen. Schon hier sei angemerkt, dass nach örtlichen Recherchen des Verfassers das Baujahr 1565 bestätigt werden kann.

Schilli (1953) und nach seinem Tod (1981) weitere Autoren²³ bringen insbesondere den Wohnungsgrundriss und die helle Fachwerkaußenwand der Küche in der Giebelseite des Gutachtäler Haustyps in einen direkten ursächlichen Zusammenhang mit der Württembergischen Bauordnung von



Bild 1: Der 1612 erbaute Vogtsbauernhof in Gutach um 1910 – er wurde 1964 zur Keimzelle des Schwarzwälder Freilichtmuseums, das seinen Namen trägt. Die Rundbogentür an der rechten Traufseite erschließt den dreiraumbreiten Wohnteil mit der Rauchküche zwischen Stube und Stüble.

1568. Wörtlich schreibt Schilli: „Die wirtschaftlichen Gegebenheiten im Gutachtal gleichen denen im Bereich der Kinzig und bedingen auch hier die Hofanlage, von deren Bauten nur das Hauptgebäude eine andere Durchbildung erfahren hat. Dabei ergab sich das anziehende Äußere dieses Hauses aus den baupolizeilichen Bestimmungen des ehemaligen Fürstentums Württemberg. Das Gutacher Haus könnte daher ebenso gut Württembergisches Schwarzwaldhaus genannt werden. [...] Abweichend von dieser Form (des Kinzigtäler Haustyps, der Verf.) ist der Wohnraum aufgeteilt. Das Gutacher Haus ist dreiraumbreit mit der Küche in der Mitte der Schauseite. [...] Seit 1568 mußten alle Wände, die einer Feuerstelle zugekehrt sind, aus Riegelmauerwerk aufgeführt werden. Das konnte am zweckmäßigsten geschehen, wenn die Küche, die alle Feuerstellen enthält, zwischen die Stuben, deren Öfen von der Küche aus beheizt werden, gelegt wurde. Der hierdurch hervorgerufene starke Gegensatz der weißen Fachwerkwand in der Mitte des Hauses zu dem sie umgebenden braunen Holzwerk verleiht dieser Form ein besonders malerisches Aussehen.“²⁴ Im Jahre 1976 präzisiert Schilli seine Vermutung mit der eindeutigen Formulie-



Bild 2: Ein typisches dreiraumbreites Gutachtäler Haus: der 1682 erbaute und am 1. Mai 1956 abgebrannte Vogtsbauernhof in Lauterbach-Sulzbach um 1920. Hinter der hellen Fachwerkwand im Erd- und Obergeschoss der Giebelseite befand sich die Rauchküche.

rung: „Die Herzöge dieses Gebietes (des württembergischen Gebiets, d. Verf.) schufen mit ihren Bauordnungen ab 1568 einen neuen Haustyp, das Gutacher Haus. Nach einer dieser Verordnungen mußte aus Gründen der Feuersicherheit die Küche in die Mitte des Wohnteils gelegt und ihre Wände mit Mauer- oder Fachwerk ausgeriegelt werden. Dabei entstand ein dreiraumbreiter Wohnteil mit einer vorderen und einer hinteren Stube und der Küche dazwischen.“²⁵

Die von Schilli beschriebene „weiße Fachwerkwand in der Mitte des Hauses“ ist auch heute noch an einigen zweigeschossigen Gutachtäler Häusern gut zu erkennen, so beispielsweise am Reichensteinerhof aus dem 17. Jahrhundert in Hornberg-Reichenbach, ebenso am 1743 erbauten Jungbauernhof in Königsfeld-Buchenberg, und auch der 1682 erbaute und 1956 abgebrannte Vogtsbauernhof in Lauterbach (Bild 2) wies diese Besonderheit des Gutachtäler Haustyps auf. Ähnlich markant präsentierte sich der im Jahre 1933 abgebrannte, alte Wäldebauernhof in Gutach (Bild 3). Allerdings stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage: War es tatsächlich die Bauordnung von 1568, die diese Fachwerkwand ausnahmslos für alle Württemberger Bauernhäuser verlangte und auch den dreiraumbreiten



Bild 3: Auch beim 1933 abgebrannten Wäldebauernhof in Gutach ist die helle Fachwerkaußenwand der Küche in der Giebelseite gut zu erkennen – Foto um 1900.

Wohnungsgrundriss mit der zwischen Stube und Stüble angeordneten Küche auslöste?

Nach Fotografien aus der Zeit um 1900 weist der gerade mal gut 20 Jahre nach Erlass der Bauordnung von 1568 um 1590 erbaute eingeschossige Oberbauernhof in Gutach (Bild 4) genau dieses Riegelmauerwerk in der Frontseite des Hauses auf. Betrachtet man das Bild allerdings etwas intensiver, fällt auf, dass an diesem Haus die in der Giebelmitte angeordnete Küche offensichtlich nachträglich bis zur Trippelflucht erweitert wurde; anders lässt sich der für den Gutachtäler Haustyp unübliche Küchenvorsprung in der Giebelseite jedenfalls kaum erklären. Da der Oberbauernhof schon seit langem und auch heute noch als Doppelhaus genutzt wird und deshalb längs geteilt wurde, ist die nachträgliche Baumaßnahme durchaus erklärlich. Insofern kann dieses malerische Schwarzwaldhaus sicher nicht als Beleg dafür gelten, dass die Fachwerkaußenwand der Küche bei dem Gutachtäler Haustyp durch die Bauordnung von 1568 ausgelöst wurde. Schilli allerdings war wohl absolut davon überzeugt, dass nach Erlass der Bauordnung von 1568 die Gutacher Bauernhäuser mit einer Fachwerkwand in der Giebelseite ausgestattet wurden und diese hellfarbige Fachwerk-



Bild 4: Der um 1590 erbaute eingeschossige Oberbauernhof in Gutach um 1900. Die Rauchküche – etwa in der Mitte der Frontseite des Hauses – wurde offensichtlich nachträglich bis zur Trippelflucht vergrößert, d. h., das im Bild zu sehende Fachwerk ist nicht ursprünglich.

wand die Außenwand der Rauchküche war. Wohl auch deshalb zeigt ein von Schilli um 1950 vorgezeichnetes und von „Jul. Heffner in Wirkung gesetztes Bild“ des vermutlich erst um 1880 erbauten Vorderschlauchbauernhofs in Gutach diese Fachwerkwand in der Giebelseite des Hauses²⁶, obwohl mehrere Fotografien aus der Zeit um 1900/20 (z. B. Bild 5) und auch der heutige Zustand des Hauses belegen, dass es diese Fachwerkwand zu keiner Zeit gab. Im Übrigen konnte sich der Verfasser dieses Beitrags vor Ort davon überzeugen, dass die Küche dieses noch relativ jungen Schwarzwaldhauses an der rechten Traufseite in direkter Verlängerung des Hausflures zu finden ist. Auf den Grundriss dieses Hauses, der in relativ vielen historischen Gutacher Bauernhäusern anzutreffen ist, wird im Folgenden noch näher eingegangen. Die nach Schillis Vorgaben von J. Heffner ausgeführte Zeichnung des Vorderschlauchbauernhofs mit dem Fachwerk in der Giebelwand in Schillis Standardwerk (1953) irritiert insbesondere diejenigen, die dieses Haus mit der ausschließlich hölzernen Frontseite genauestens kennen.

Bevor auf weitere Häuser des Gutachtäler Typs näher eingegangen wird, erscheint es sinnvoll, den thematisch relevanten Wortlaut der „*Neue Bau-*



Bild 5: Dieses Foto aus der Zeit um 1920 zeigt den vermutlich um 1880 erbauten dreiraumbreiten Vorderschlauchbauernhof in Gutach. Es belegt, dass es die in Schillis Standardwerk (1953) zeichnerisch dargestellte Fachwerkwand in der Giebelseite dieses Hauses nicht gab. Mit der Fachwerkwand (vgl. Bilder 2 bis 4) wollte Schilli offenbar andeuten, dass sich hinter ihr die Rauchküche befindet. Tatsächlich aber war und ist die Küche dieses Hauses gegenüber dem Hauseingang an der rechten Traufseite zu finden.

ordnung des Fürstenthums Wurtemberg“ aus dem Jahre 1567 (Bild 6), die am 1. März 1568 in Kraft trat, zu zitieren:

„Von Maurwerck in die Rigel.

Vnd dieweil auch dem gemeinen Nutz an viel Orten, da Brünsten entstanden, die zäunten Wänd in Gebäuen zu hohem Schaden und Gefahr kommen, und noch fürthin zu befahren sit, so sollen fürhin in neuen Gebäuen, besonder in Städten, auch jedes Fleckens Gelegenheit, und so viel deß Armen Vermöglichkeit nach, erheblich, all außwendige Stöck, und Gibel = Wänd, so gegen dem Feuer und andern Gebäuen standen, gemeiner Gefahr zu Fürstand, in die Rigel gemauret weden. Bey Straff eines kleinen Frevels in Armen Kasten, und der Stadt Rügung zwey Pfund Heller. Und nichts desto weniger, wo hierüber gestückte Wänd gemacht, hinweg gethan werden.

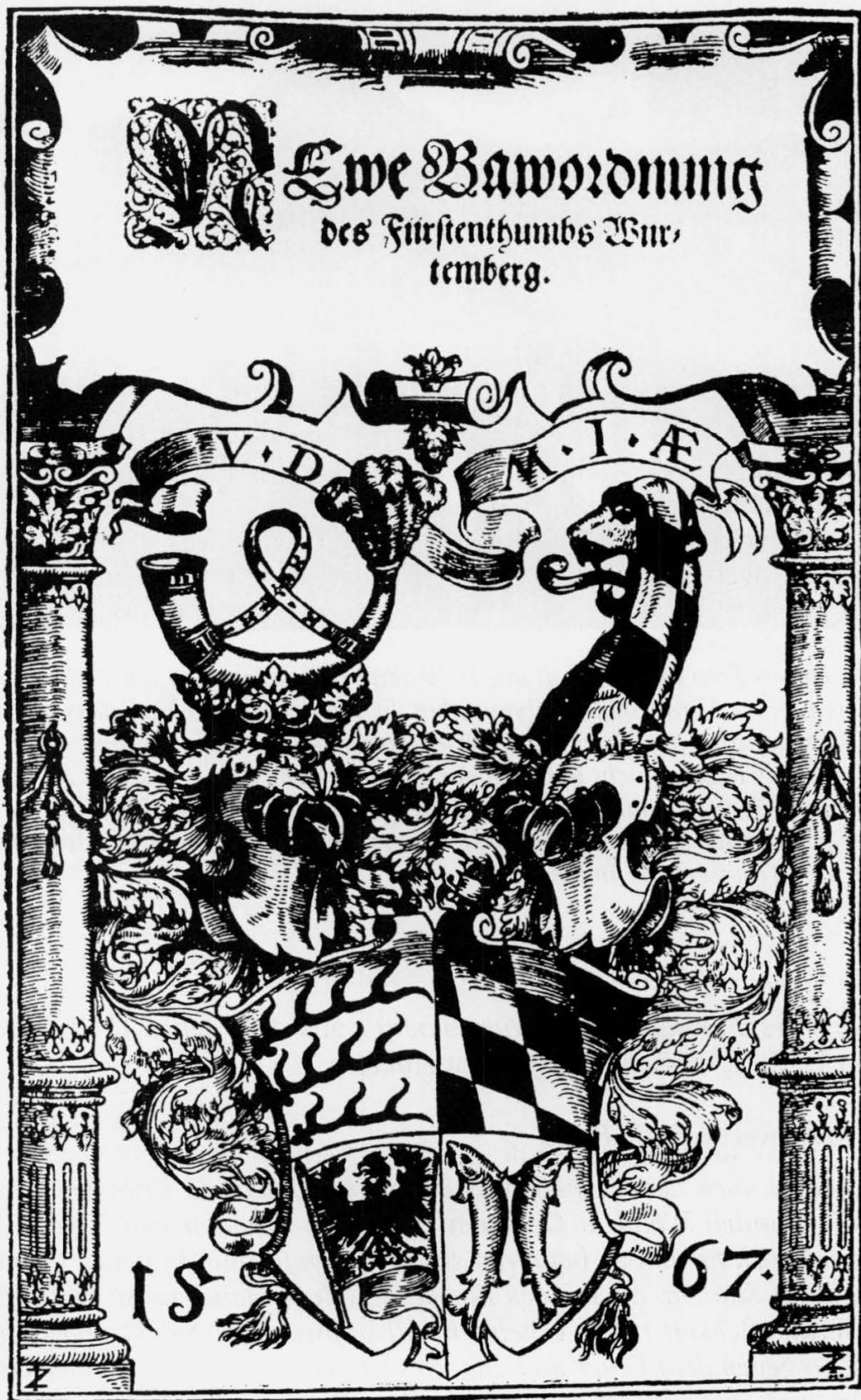


Bild 6: Titelseite der Württembergischen Bauordnung aus dem Jahre 1567; sie trat am 1. März 1568 in Kraft.

*Wo auch noch alte solche Wänd, allein gestückt und gezäunt, gegen einer Feuerstatt gelegen wären, so sollen die nach jeder Stadt, oder Fleckens Gelegenheit, und eines Vermögen, und erheischender, augenscheinlicher Nothdurfft, mit Erkantnuß und Bescheid der verordneten Bau= und Fe-
wer=beschauer, außgeschlagen, und wider in die Rigel gemauret werden.*

Es ist auch hierinn gemeinnutzlich zu bedencken, wa die innwendige Wänd und Gemach, in di Rigel gemauret seien, wann daselbst in einem Gemach ein fewr entstünde, das durch sollich gute Rigelwänd, dannoch desto baß dem fewr mit rettung vorgestanden mag werden. So soll auch deßwegen von Vnsern Amptleütten, Burgermeister, Gericht, und verordneten, dahin gedacht, und bescheid gegeben, das der gelegenheit, vermögen unnd notturfft nach, souil erheblich, solliche notwendige Wänd und Gemach, beuorab in den newen Gebewen, auch in die Rigel gemauret werden.“²⁷

Obwohl dieser Anforderungstext einen weiten Ermessensspielraum bietet, ist ihm unmissverständlich zu entnehmen, dass alle Wände eines Raumes, die einer Feuerstelle zugekehrt sind – d. h. auch die Außenwände – in Riegelmauerwerk ausgeführt werden mussten. Aber auch schon damals galt offenbar die Devise: „Keine Regel ohne Ausnahme“. Wie sonst ließen sich beispielsweise die Formulierungen „so viel des Armen Vermöglichkeit nach“ oder „so gegen dem Feuer und andern Gebäuen standen“ erklären? Die Bauernhäuser standen in aller Regel – als so genannte Streu- oder Einzelhofsiedlungen – außerhalb geschlossener Ortschaften in relativ weitem Abstand voneinander vereinzelt in der Landschaft – nicht „gegen andern Gebäuen“, d. h. sie stellten kaum eine Feuergefährdung für Nachbarhäuser dar.

Ganz sicher aber schrieb diese Bauordnung nicht zwingend vor, „die Küche und die darüber liegende Kammer mit dem Rauchfang aus Gründen der Feuersicherheit in die Mitte des Hauses zu verlegen“ – so wie es Schilli oftmals schrieb.²⁸ Diese Formulierung resultiert aus einer sehr individuellen Interpretation des Anforderungstextes. Objektiv betrachtet kann aus der Bauordnung von 1568 nicht zwangsläufig abgeleitet werden, dass sie den für den Gutachtäler Haustyp charakteristischen dreiraumbreiten Wohnungsgrundriss mit der mittig zwischen den Stuben angeordneten Küche auslöste.

Anders verhält es sich mit der hellen Fachwerkaußenwand der Küche, die die Bauordnung offenbar forderte, allerdings nicht für jedes Haus; es waren Ausnahmen gestattet. Das heißt, auch diesbezüglich ist die Sachlage alles andere als eindeutig. Aber selbst wenn das Riegelmauerwerk auch für die Außenwände der Küchen aller Württemberger Bauernhäuser nach der Bauordnung des Fürstentums Württemberg von 1568 ausnahmslos gefordert worden wäre, wurde bei nicht gerade wenigen Häusern offenbar gegen diese Forderung verstoßen. Das belegen zumindest der um 1680 erbaute und 1914 abgebrannte Hinterschlauchbauernhof in Gutach (Bild 7) und



Bild 7: Auf dem um 1900 entstandenen Foto des um 1680 erbauten und 1914 abgebrannten Hinterschlauchbauernhofs in Gutach – einem typischen Gutachtäler Haus – ist keine Fachwerkwand in der Hausfront zu sehen. Auch im Bereich der Rauchküche – etwa in der Mitte der Giebelseite des Hauses – ist die ursprüngliche Ständer-Bohlenbauweise gut zu erkennen. Oberhalb der Küchentür am vorgelagerten Kucheneingang ist das Rauchgatter sichtbar, durch das ein Großteil des Rauchs vom Küchenherd und Kachelofen ins Freie gelangte; der Rest zog über den Dachraum und das Strohdach ab.

auch der höchstwahrscheinlich vor 1722 erbaute Bürlebauernhof in Gutach-Sulzbach (Bild 8).²⁹ Beiden Häusern des Gutachtäler Typs gemeinsam ist die etwa mittig in der Giebelseite angeordnete Küche. Wie die Bilder belegen, gibt es hier aber keinerlei Riegelmauerwerk. Abgesehen von den Kellerwänden oder Sockelmauern sind alle Außenwände in Ständer-Bohlenbauweise errichtet – auch die Außenwände der Küchen. In der Bohlenkonstruktion der Küchenaußenwand sind jeweils eine Tür und darüber in der zweiten Geschossebene die Rauchgatter zu erkennen. Hierdurch gelangte der Großteil des Rauchs der Schwarz- oder Rauchküche ins Freie. Beim Bürlebauernhof ist auf dem Podest vor der Küche noch das Milchkühlschrank zu sehen, das ursprünglich über eine Deichelleitung ständig mit frischem Quellwasser versorgt wurde. Diese „Schwarzwälder Kühlschränke“ sind auch heute noch an vielen alten Schwarzwaldhäusern zu finden.

Auch am Vogtsbauernhof (Bild 1) reicht das Mauerwerk der Küchenaußenwand gerade mal bis zur Oberkante des Fensters; darüber und auch in

Bild 8: Auch der höchstwahrscheinlich vor 1722 erbaute Bürlebauernhof in Gutach-Sulzbach ist ein typisches Gutachtäler Haus – Foto um 1910. Ähnlich dem Hinterschlauchbauernhof (Bild 7) besteht auch hier die Küchenaußenwand nicht aus Fachwerk, sondern ausschließlich aus Holz. Oberhalb der Küchentür auf dem Podest mit dem Milchhäusle sind die Aussparungen in der Holzaußenwand zu erkennen, durch die ein wesentlicher Teil des Rauchs ins Freie abzog.



der gesamten zweiten Geschossebene mit dem Rauchfang ist die Bohlenwand recht deutlich zu erkennen. Die sinngemäß gleiche Konstruktion der Küchenaußenwand ist auch vom 1654 erbauten Hubhof in Tennenbronn bekannt.³⁰ Alle vier hier angeführten Bauernhäuser würden der Forderung nach Riegelmauerwerk auch für die „Gibel=Wänd“ die „gegen dem Feuer standen“ nicht gerecht. War nicht vielleicht doch bei vereinzelt in der Landschaft errichteten Bauernhäusern, die nicht „gegen andern Gebäuen“ standen, die Bohlenkonstruktion mit den Rauchabzugslöchern die ursprüngliche Lösung für Küchenaußenwände? Die Bilder jedenfalls lassen darauf schließen. Das Forscherteam um Prof. Schnitzer äußert sich hierzu ganz eindeutig: „Eine Besonderheit, die bei den zweigeschossigen Gutachtäler Häusern auffällt, ist die im Bereich der Küche zwischen den Stuben gelegene hell verputzte Fachwerkwand an der Giebelseite, die sich stark von der übrigen dunklen Ständer-Bohlenkonstruktion abhebt. Diese Wandscheibe ist jedoch nicht ursprünglich und darf erst recht nicht auf die Bauordnung von 1568 zurückgeführt werden. Zahlreiche Beispiele, insbesondere der Schlauchbauernhof, der Bürlebauernhof und der Vogtsbauernhof

in Gutach, belegen, dass die Bohlenkonstruktion mit dem Rauchgatter im Obergeschoss die ursprüngliche ist. Erst spätere feuerpolizeiliche Auflagen haben auch hier das reine Holzhaus an seiner Schauseite empfindlich verändert.“³¹ Leider gibt es aber auch hier keinen exakten Hinweis darauf, wer, wann und mit welcher feuerpolizeilichen Auflage „das reine Holzhaus an seiner Schauseite empfindlich verändert(e)“.

Die ländliche Bevölkerung sah in den offenen Feuerstellen der Küche jedenfalls kein hohes oder gar unverantwortbares Brandrisiko. In diesem Zusammenhang interessant sind die Ausführungen des Karlsruher Architekten Prof. B. Kossmann (1894): „Ein anderer Nachteil soll darin bestehen, dass die ‚Freizügigkeit‘ des Rauches Feuergefahr in sich berge. Beispielsweise bemerkt Schupp (1870), die Bauart der Schwarzwaldhäuser sei höchst gefährlich. Es ist dieses jedoch thatsächlich betreff Entzündung im Innern der Häuser nicht der Fall, da die Funken durch ein Gewölbe über dem Herd am weiteren Aufsteigen gehindert werden. Wir haben uns wiederholt im Schwarzwalde erkundigt, ob Fälle vorkamen, dass Häuser durch Funken von Herdfeuerung aus angezündet worden seien, und erhielten stets dieselbe Antwort auch von den bekannten ‚ältesten Leuten‘, daß ein solcher Fall nicht vorgekommen sei. Im Gegentheil – wird versichert – erhärte der Rauch das Gebälk vollständig; durch schwaches Feuer ist dasselbe unvertilgbar.“³²

Bei einer solchen Gefahreinschätzung ist nicht auszuschließen, dass man die Forderungen der Württembergischen Bauordnung – wenn sie denn auch für die vereinzelt angeordneten Bauernhäuser galt – nicht so recht ernst nahm und auf das Riegelmauerwerk in der Küchenaußenwand verzichtete. Aber diese Mutmaßungen sind eben nur spekulativ; sie führen nicht zu einem wissenschaftlich vertretbaren Ergebnis. Wie komplex der Sachverhalt ist, lassen die vorausgegangenen Ausführungen erkennen. Nach wie vor ist die Frage, ob die Fachwerkaußenwand der Küche durch die Württembergische Bauordnung von 1568 ausgelöst wurde, nicht eindeutig und zufriedenstellend geklärt. Vielleicht können hier nur dendrochronologische Untersuchungen an der ursprünglichen Fachwerkwand eines Gutachtäler Hauses aus dem 16. oder beginnenden 17. Jahrhundert eine verlässliche Antwort geben.

Ein völlig anderes Bild ergibt sich hinsichtlich der Entstehungsgeschichte des Gutachtäler Haustyps, wenn man sich die ursprüngliche bauliche Konzeption des im Jahre 1565 erbauten Altenvogtshof in Wolfach-Kirnbach vor Augen führt.

Gutachtäler Haustyp älter als Württembergische Bauordnung von 1568

Wie zuvor schon angedeutet, glaubte Schilli (1953), der Gutacher Vogtsbauernhof sei 1570 erbaut und damit der seinerzeit „älteste sicher datierte

Bau dieser Form“ (des Gutacher Haustyps, d. Verf.); tatsächlich aber führten dendrochronologische Untersuchungen zum Baujahr 1612. Aber selbst wenn der Vogtsbauernhof bereits im Jahre 1570 erstellt worden wäre, würde er vom Alter des erst vor kurzem umgebauten und modernisierten Altenvogtshofs in Wolfach-Kirnbach noch um einige Jahre übertroffen. Dieses eingeschossige Haus, das alle charakteristischen Merkmale des Gutachtäler Haustyps aufwies, wurde nämlich schon im Jahre 1565 erbaut, was u. a. die im Bug über dem rechten Eckständer der Stube des Altenvogtshofs eingeschnittene Jahreszahl belegt.³³ Wohl wegen des hohen Alters und der charakteristischen Baukonzeption wurde es um die vorletzte Jahrhundertwende vom Badischen Architekten- und Ingenieurverein unter Leitung von Prof. B. Kossmann in seinem ursprünglichen Zustand dokumentiert.³⁴ Da die Zeichnungen mit der seinerzeitigen Bauaufnahme des Hofgebäudes (Bilder 9 und 9a) hinsichtlich der Gebäudekonstruktion und Raumaufteilung des Altenvogtshofs für sich sprechen, sei hierzu nur kurz ergänzt, dass der leicht gewölbte Rauchfang (Bild 9a, Schnitt A – B) nicht nur die Höhe der Küche, sondern auch die Stockhöhe des eingeschossigen Eindachhauses bestimmte. Der Rauch vom Herd und Kachelofen musste bei dem kaminlosen Haus wie bei den Kinzigtäler Häusern über die so genannte Rauchbühne (später auch als Nussbühne oder Dörre benutzt) ins Freie entweichen. Aus diesem Grunde verzichtete man oberhalb der Stube und des Leibgedingstübles auf die jeweils letzte waagerechte Bohle in der Außenwand (Bild 9a). Durch die Rauchbühne bedingt sind die Decken in der Stube und dem Leibgedingstüble bzw. der Kammer niedriger als im Hausgang.

Der 1565 erbaute und erst kürzlich umfassend modernisierte Altenvogtshof in Wolfach-Kirnbach war gemäß der Typenbezeichnung von Schilli oder Schnitzer eindeutig ein Gutacher bzw. Gutachtäler Haus und existierte bereits drei Jahre, bevor die „*Newe Bawordnung des Fürstenthumbs Wurtemberg*“ am 1. März 1568 in Kraft trat. Das heißt, die Bauordnung aus dem Jahre 1568 kann diesen Haustyp weder ausgelöst noch geschaffen haben. Sinngemäß so beurteilt auch die Forschergruppe um Prof. Schnitzer den Sachverhalt; sie äußerte sich (1989) wie folgt: „*Dieses Gebäude (der Altenvogtshof in Wolfach-Kirnbach, d. Verf.) ist das älteste noch erhaltene Gutachtäler Haus, es wurde bereits drei Jahre vor Erlassen der württembergischen Landesbauordnung erstellt. Damit erweist sich die Vermutung (Schilli 1953), dass der Herzog von Württemberg mit der Landesbauordnung von 1568 im Schwarzwald einen neuen Haustyp geschaffen habe, als unzutreffend*“.³⁶ Bei dieser Sachlage ist nicht nachzuvollziehen, warum sich einige Autoren die schillische Vermutung immer noch zu Eigen machen und sie in ihren Publikationen als feststehende Realität übernehmen, ohne hierfür konkrete Fakten oder Quellen zu benennen.³⁷

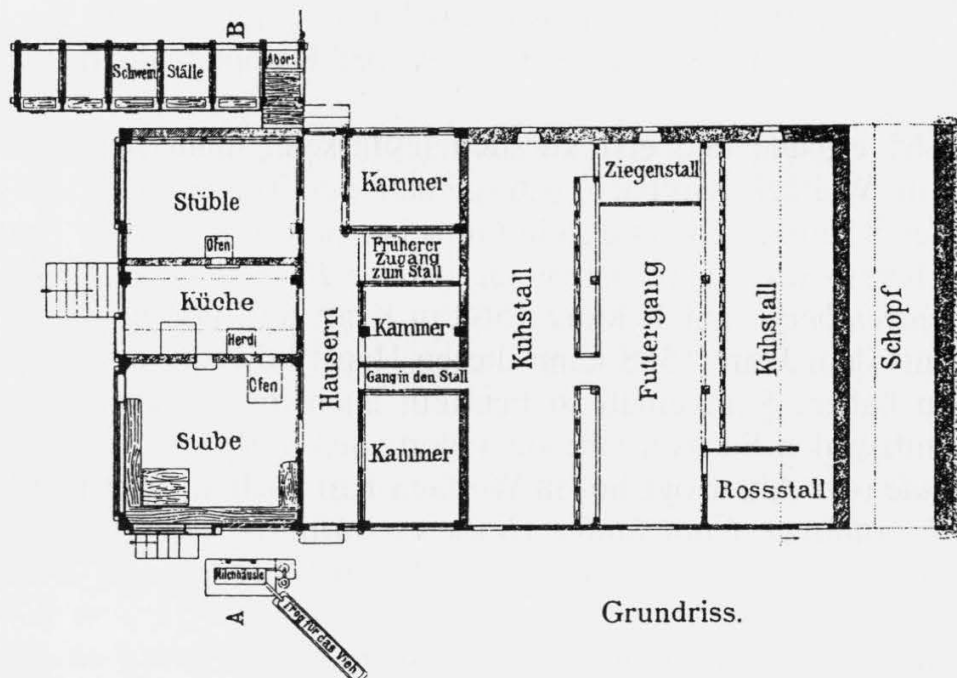
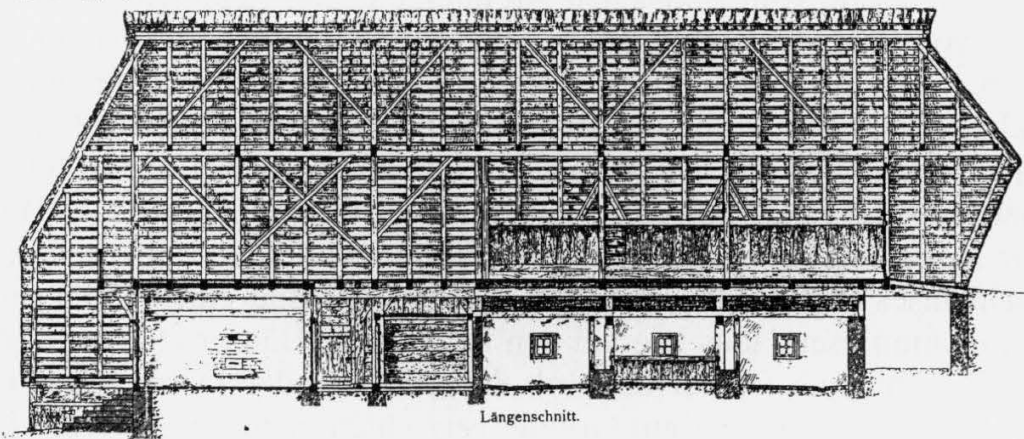
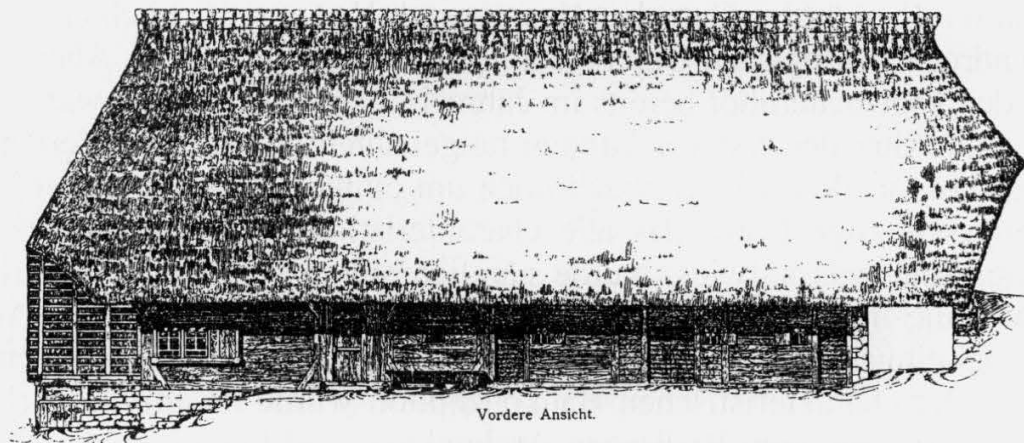
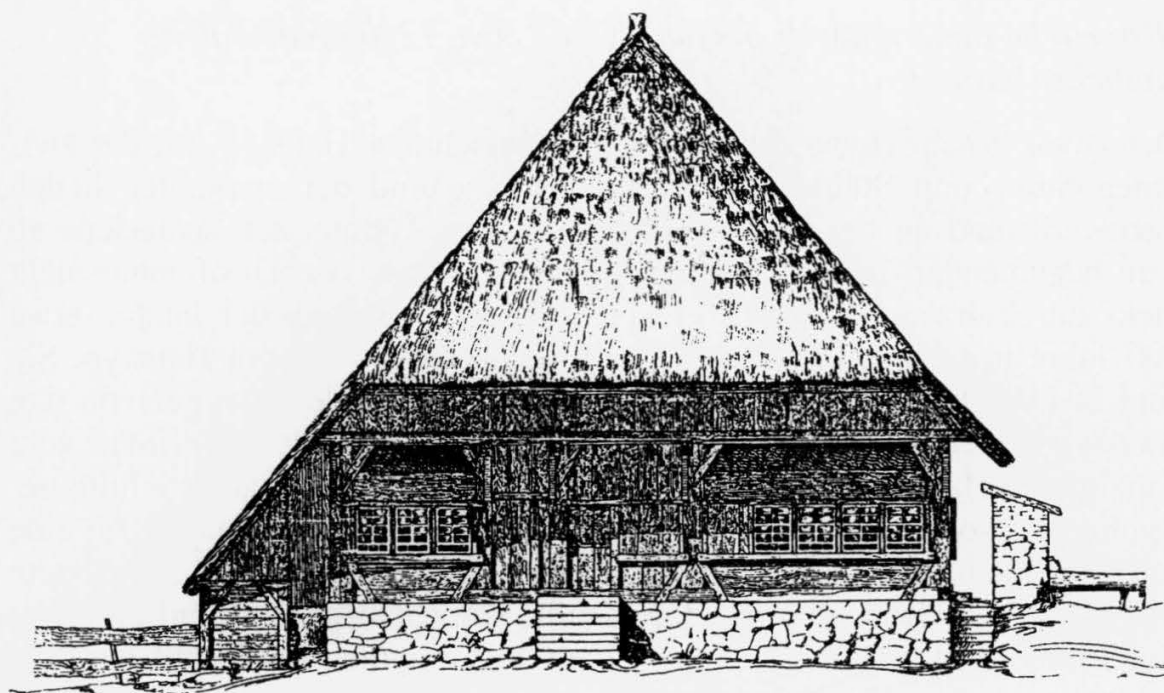
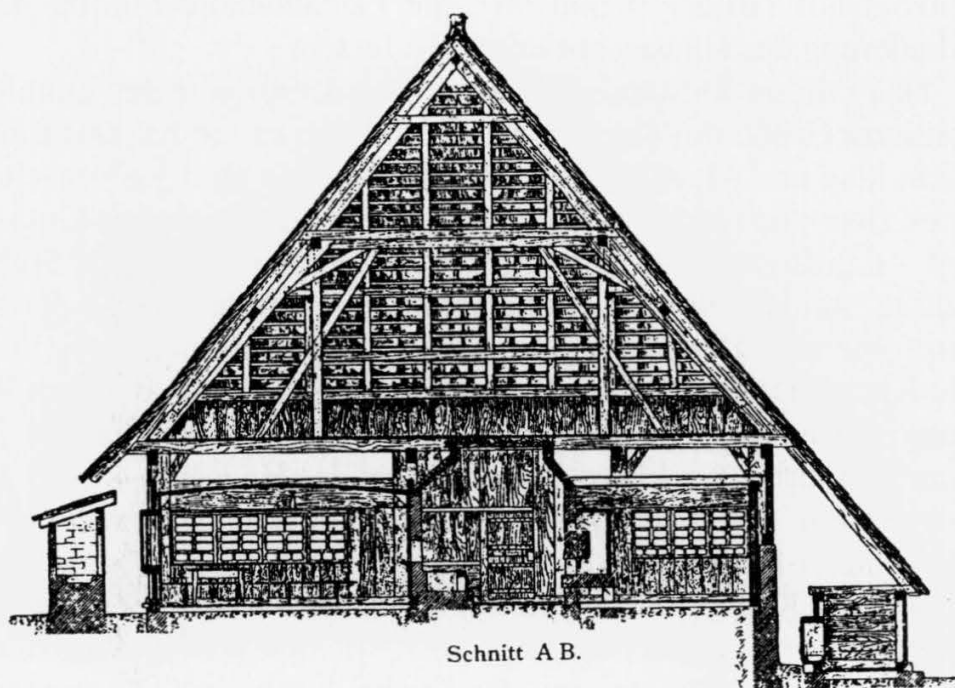


Bild 9: Ansicht der Traufseite mit dem Wohnungszugang, Längsschnitt und Grundriss des 1565 erbauten Altvogtshofs in Wolfach-Kirnbach nach einer um 1900 durchgeführten Bestandsaufnahme durch den Badischen Architekten- und Ingenieurverein unter Leitung von Prof. B. Kossmann (siehe auch Bild 9a).



Ansicht gegen das Thal.



Schnitt A B.

Bild 9a: Giebelansicht und Schnitt A – B des Altvogtshofs in Wolfach-Kirnbach (siehe auch Bild 9).

Historische Bauernhäuser in Gutach – ab etwa 1700 breite Palette baulicher Varianten

Der zuvor beschriebene dreiraumbreite Gutachtäler Haustyp mit der zwischen Stube und Stüble angeordneten Küche und der markanten hellen Fachwerkwand an der Giebelseite des Hauses konnte sich spätestens ab dem beginnenden 18. Jahrhundert in der Gemeinde Gutach offenbar nicht mehr durchsetzen. Jedenfalls entsprechen die innerhalb der letzten etwa 300 Jahre in Gutach errichteten Bauernhäuser nicht diesem Haustyp. Sie sind in ihrer baulichen Konzeption allesamt mehr oder weniger von den Haustypen der benachbarten Hauslandschaften beeinflusst, primär vom Kinzigtäler Haus, aber auch vom Höhen- oder Heidenhaus. Schilli bezeichnet so konzipierte Häuser als „*Mischformen*“.³⁸ Ein Beispiel für eine solche „*Mischform*“ ist der um 1759 nahe dem Gutacher Ortskern erbaute und um 1902/03 abgebrannte Laublehof. Kurz danach entstand am gleichen Standort der neue Laublehof. Vom abgebrannten Laublehof hat Carl Schäfer eine sehr detaillierte Bestandsaufnahme mit präzisen Zeichnungen (Bilder 10 und 10a) hinterlassen,³⁹ die, ähnlich den Zeichnungen vom Altvogtshof (Bilder 9 und 9a), die Gebäudekonstruktion und räumliche Gliederung des Hauses gut erkennen lassen.

Nach dieser Bestandsaufnahme (um 1890) war der Laublehof ein Hof mittlerer Größe mit einem Grundbesitz von ca. 26 ha. Das Bauernhaus war 22 m lang und 11,40 m breit. Die Stubenzone an der Frontseite des Hauses wies zwar auch hier – wie bei dem zuvor beschriebenen Gutachtäler Haustyp – drei Räume auf, allerdings nicht in der Reihenfolge Stube – Küche – Stüble, sondern Stube – Stubenkammer – Stüble. Erst in der zur Bergseite hin folgenden Hauszone gab es in Verlängerung des Hausflurs (Hauserns) die Küche. Dieser Teil des Hauses mit der Küche an der dem Wohnungszugang (Haustür) gegenüber liegenden Traufseite war nahezu identisch mit dem Grundriss der klassischen Kinzigtäler Häuser⁴⁰ – nicht aber mit dem von Schilli und Schnitzer beschriebenen und zeichnerisch dargestellten Gutachtäler Haustyp.⁴¹

Von der Küche führte eine Tür direkt ins Freie – der so genannte Hinterausgang, der in ähnlicher Weise auch von den Kinzigtäler Häusern bekannt ist. Auch das Stüble war mit der Küche durch eine Tür verbunden; es wurde oftmals als Leibgeding (vom Altbauernpaar) genutzt. Beheizbar war die Küche durch den Kochherd und die Stube durch einen großen Kachelofen, der von der Küche aus beheizt wurde. Von dieser Heizung führte ein Zug in einen die Stubenkammer erwärmenden Ofen, der nicht tiefer war als die Wandstärke zwischen Kammer und Küche. An der Stubenkammerseite war diese Ofenwand verkachelte (Bild 10, EG und 10a, Querschnitt).

Zur Konstruktion des Hauses schreibt Schäfer u. a.: „*Das Haus hat eine niedrige, jetzt (um 1890) zum grössten Theil verschüttete Grundmauer aus*

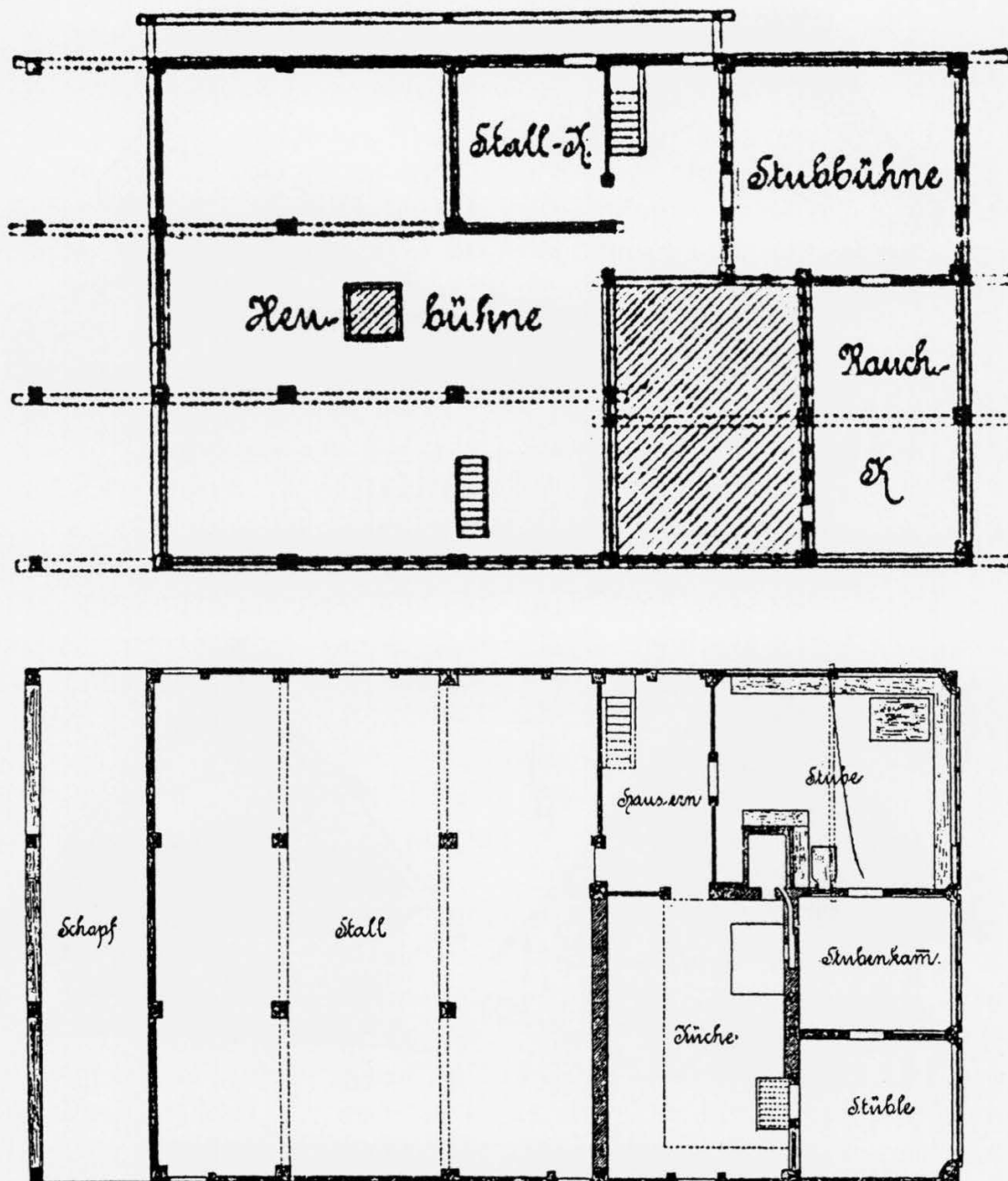


Bild 10: Grundrisse vom Erd- und Obergeschoss des um 1759 erbauten und 1902/03 abgebrannten Laublehofs in Gutach nach einer von Carl Schäfer um 1890 durchgeführten Bestandsaufnahme (siehe auch Bild 10a).

rauhem Bruchstein-Mauerwerk. Aus Bruchsteinen besteht auch bis auf eine gewisse Höhe die dem Stalle zugekehrte Längswand der Küche. Auf der Seite der Feuerungen ist ein Theil der Küchenwand aus ungebrannten Lehmsteinen gemauert. Sonst bestehen alle Wände des Hauses aus Holz.“⁴² Das heißt, auch in diesem um 1759 erbauten Haus bestand – wie beispielsweise im Hinterschlauchbauernhof (Bild 7) und Bürlebauernhof

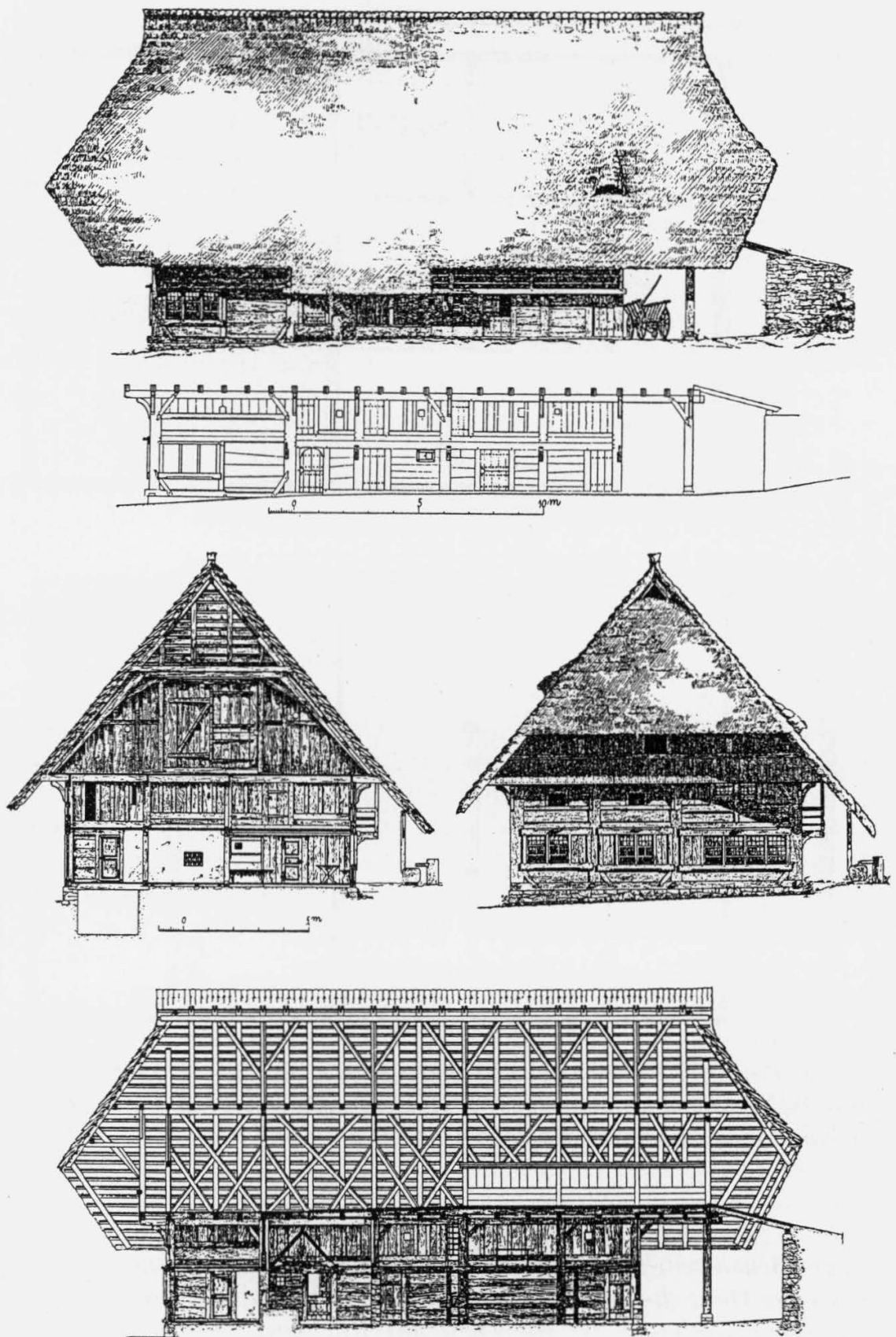


Bild 10a: Der Laublehof um 1890 nach Carl Schäfer (siehe auch Bild 10).

(Bild 8) – die Küchenaußenwand nicht aus Riegelmauerwerk, sondern aus Holzbohlen. Und das, obwohl das Amt Hornberg und damit die Gemeinde Gutach bis 1810 zu Württemberg gehörte und erst dann badisch wurde. Das heißt, auch die Bauweise des Laublehofs spricht gegen die Vermutung, dass die Außenwände der Küchen in allen Bauernhäusern Württembergs mit Inkrafttreten der Bauordnung von 1568 in Riegelmauerwerk ausgeführt werden mussten. Schon die Bilder 10 und 10a lassen erkennen, dass der alte Laublehof kein Gutacher⁴³ oder Gutachtäler Haus⁴⁴ gemäß den Darlegungen und Typenbezeichnungen durch Schilli oder Schnitzer war; hier flossen bauliche Elemente benachbarter Haustypen ein. Der Wohnungsgrundriss mit der Küche an der Traufseite erinnert an den Kinzigtäler Haustyp und der seitliche Gang (Balkon), der oberhalb des Hauptzugangs zum Wohnteil beginnend bis ans Ende der Traufseite führt, an die Bauweise der Höhen- oder Heidenhäuser.

Nahezu alle bis heute in Gutach erhaltenen historischen Bauernhäuser weisen eine dem Laublehof ähnliche bauliche Konzeption auf. Mit anderen Worten, die von Schilli und Schnitzer als Gutacher oder Gutachtäler Haustypen definierten und bezeichneten Bauernhäuser sind in Gutach so gut wie nicht mehr zu finden; es gibt sie allerdings noch in dem Gebiet einige Kilometer östlich der Gutach.

Um einen Eindruck von den heute in Gutach noch bewirtschafteten historischen Bauernhäusern zu vermitteln, werden im Folgenden beispielhaft einige dieser Häuser in Bildern aus der Zeit des beginnenden vorigen Jahrhunderts stichwortartig vorgestellt.

Der 1758 erbaute Peterbauernhof am Turm (Bild 11),⁴⁵ wie auch der 1769 errichtete Bachbauernhof (Bild 12) und auch der Hansechristenhof (Bild 13) aus dem Jahre 1863 – allesamt auf Gutacher Gemarkung – entsprechen zwar nicht dem klassischen Gutachtäler Haustyp, sind aber dennoch herausragend stattliche Schwarzwaldhäuser mit relativ vielen baulichen Gemeinsamkeiten. Sie alle sind – wie der Laublehof – dreiraumbreit, wobei die Küche jeweils an der rechten Traufseite in Verlängerung des Hausflurs (Hauserns) zu finden ist, nicht wie beim Gutachtäler Haustyp inmitten der Giebelseite zwischen Stube und Stüble. Diese Anordnung der Küchen in Verlängerung des Hausflurs ist typisch für den Grundriss der benachbarten Kinzigtäler Häuser. An keinem dieser drei Häuser gab es jemals die von Schilli als typisches Kennzeichen der Gutacher Häuser beschriebene Fachwerkwand der Küche in der Giebelseite.

Zwei Kammern über dem Stall des Bachbauernhofs sind nur über einen Gang vor der linken traufseitigen Außenwand zu erreichen, welcher vom oberen Hausflur aus betreten werden kann.⁴⁶ Derartige längsseitige Gänge sind typisch für Höhen- oder Heidenhäuser;⁴⁷ der ursprüngliche Gutachtäler Haustyp kannte dieses Bauelement nicht (vgl. Bilder 9 und 9a).



Bild 11: Der um 1758 erbaute Peterbauernhof am Turm in Gutach weist prinzipiell viele konstruktive Gemeinsamkeiten mit dem Laublehof auf – Foto um 1910. Der Wohnungsgrundriss auch dieses an der Frontseite dreiraumbreiten Hauses entspricht nicht dem des typischen Gutacher oder Gutachtäler Hauses nach den Darstellungen von Schilli oder Schnitzer. So beispielsweise befindet sich die Küche nicht an der Giebelseite zwischen den Stuben sondern an der rechten Traufseite des Hauses – ein typisches Merkmal der Kinzigtäler Häuser.

Eine sehr ins Auge fallende Besonderheit unter den historischen Bauernhäusern Gutachs ist der Ebersbauernhof (Bild 14). Während der Grundriss dieses Hauses mit dem der Häuser in den Bildern 10 bis 13 sinngemäß identisch ist, besteht die Außenhaut dieses Bauernhauses nicht wie sonst üblich aus hölzernen Ständern und Bohlen, sondern aus Riegelfachwerk. Das daraus resultierende kontrastreiche Äußere verleiht diesem Hof – regional auf die historischen Bauernhäuser Gutachs bezogen – so etwas wie Einmaligkeit. Nach dem Feuerversicherungsbuch von 1841 wurde das Haus um 1782 erbaut. Schon einige Jahre zuvor experimentierte man auch an einigen anderen Bauernhäusern im Verbreitungsgebiet der Gutachtäler und Kinzigtäler Häuser mit Fachwerkwandungen. Wie wir heute wissen, konnte sich diese Bauweise aber weder an den Bauernhäusern im Gutach- noch im Kinzigtal durchsetzen.⁴⁸

Ähnlich den in den Bildern 11 bis 13 zu sehenden Gutacher Bauernhäusern haben auch der 1706 erbaute Lehmehof (Bild 15) und der nur neun



Bild 12: Auch beim 1769 erbauten dreiraumbreiten Bachbauernhof in Gutach – Foto um 1900 – entspricht die Raumaufteilung nicht der des Gutacher oder Gutachtäler Hauses nach Schilli oder Schnitzer. Der Wohnungsgrundriss dieses Hauses ist prinzipiell identisch mit dem des Peterbauernhofs am Turm.

Jahre später errichtete Oberlehof (Bild 16) – beide in Gutach – viele Gemeinsamkeiten hinsichtlich ihrer räumlichen Gliederung und baulichen Konzeption. Hier standen die zweigeschossigen Kinzigtäler Häuser Pate,⁴⁹ obwohl an ihnen auch Elemente der Höhen- oder Heidenhäuser festzustellen sind. Im Gegensatz zu den Gutachtäler Häusern sind sie nur zweiraumbreit, die Küchen befinden sich an der linken (Lehmshof) bzw. rechten (Oberlehof) Traufseite, gegenüber dem jeweiligen Wohnungszugang. Unter anderem wohl wegen der nur sehr geringen Höhendifferenz des jeweiligen Baugeländes wurden die Ställe beider Häuser auf gleichem Höhenniveau wie der Wohntrakt und unmittelbar dahinter zur Bergseite hin, angeordnet – nicht wie bei den Kinzigtäler Häusern üblich im steinernen Sockelgeschoss unter der Wohnung.

Links an der Giebelseite des Lehmshofs ist oberhalb des niedrigen Kellers der für Kinzigtäler Häuser typische Kammertrippel vor der Schlafkammer des Bauernpaares zu erkennen. Ein Gang vor der rechten Traufseite (im Bild nicht sichtbar) erschließt drei Kammern oberhalb des Stalls.



Bild 13: Sehr ähnlich den Grundrissen der in den Bildern 10 bis 12 abgebildeten Gutacher Bauernhäuser ist auch der Grundriss des 1863 erbauten Hansechristenhofs in Gutach – Foto um 1910. Das heißt, auch dieses stattliche Haus weist nicht die typischen Merkmale eines Gutachtäler Hauses auf, so wie sie von Schilli oder Schnitzer beschrieben sind.

Die Mehrzahl der in diesem Beitrag einbezogenen Fotografien lässt erkennen, dass die ursprüngliche Außenhaut nahezu aller historischen Schwarzwaldhäuser bereits vor rund 100 Jahren mehr oder weniger verbrettert oder verschindelt war, d. h. von der für historische Schwarzwaldhäuser typischen Ständer-Bohlenbauweise war schon zu dieser Zeit kaum noch etwas zu erkennen. Anders ist das beim Oberlehof im Bild 16. Es zeigt das alte Bauernhaus noch in seinem nahezu ursprünglichen Zustand; lediglich rechts am Haus gibt es einen kleinen Anbau aus jüngerer Zeit. Links vor dem Wohnungszugang ist – zwar nur schemenhaft, aber dennoch wahrnehmbar – das Milchhäusle und im Obergeschoss vor der Außenwand der Längsseite des Hauses der Gang zu den Kammern oberhalb des Stalls zu erkennen. Deutlich sichtbar ist die ursprüngliche Ständer-Bohlenbauweise, die diesem Haus ein besonders urwüchsiges Aussehen verleiht.

Alle in den Bildern 10 bis 16 vorgestellten historischen Bauernhäuser Gutachs sind so genannte „Mischformen“,⁵⁰ d. h. keine klassischen Gutacher Häuser. Sie alle sind in ihrer baulichen Konzeption mehr oder weni-



Bild 14: Durch seine Fachwerk-Außenhaut stellt der um 1782 erbaute Ebersbauernhof – Foto um 1910 – eine Besonderheit unter den historischen Bauernhäusern Gutachs dar. Er ist an der Giebelseite dreiraumbreit. Die Küche befindet sich an der Längsseite des Hauses, d. h. der Wohnungsgrundriss ist sinngemäß identisch mit dem der Häuser in den Bildern 10 bis 13.

ger geprägt sowohl vom Kinzigtäler Haus als auch vom Höhen- oder Heidenhaus.

Fazit

Im vorliegenden Beitrag wurde u. a. versucht zu klären, ob der dreiraumbreite Gutachtäler Haustyp mit der Rauchküche zwischen Stube und Stüble aus der Württembergischen Bauordnung von 1568 resultiert und auch, ob die helle Fachwerkaußenwand der Küche, etwa in der Mitte der Giebelseite vieler Gutachtäler Häuser, auf diese Bauordnung zurückzuführen ist. Nach Lage der zuvor beschriebenen Quellen und Fakten stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

Der Altenvogtshof in Wolfach-Kirnbach (Bilder 9 und 9a) ist eindeutig ein Gutacher oder Gutachtäler Haus gemäß den typologischen Darstellungen von Schilli bzw. Schnitzer. Da dieses Haus im Jahre 1565, d. h. bereits drei Jahre vor Erlass der Württembergischen Bauordnung von 1568, er-



Bild 15: Am 1706 erbauten Lehmeshof in Gutach – Foto um 1910 – wurden bauliche Elemente von gleich zwei benachbarten Haustypen übernommen, nämlich vom Kinzigtäler Haus und vom Höhen- oder Heidenhaus: Der zweiraumbreite Wohnungsgrundriss mit der Küche an der dem Wohnungszugang gegenüberliegenden Traufseite ist nahezu identisch mit dem der Kinzigtäler Häuser, und der Gang im Obergeschoss vor der rechten traufseitigen Außenwand (im Bild nicht sichtbar), der drei Kammern über dem Stall erschließt, ist von den Höhen- oder Heidenhäusern bekannt.

richtet wurde, kann dieser Haustyp nicht in einem ursächlichen Zusammenhang mit dieser Bauordnung gebracht werden. Das heißt, die von Schilli schon 1953 und danach von weiteren Autoren publizierte Vermutung, der Gutachtäler Haustyp sei durch die Württembergische Bauordnung von 1568 ausgelöst worden, entspricht nicht der Realität.

Ob die helle Fachwerkaußenwand der Küche in vielen Gutachtäler Häusern (Bilder 2 bis 4) auf die zuvor angeführte Bauordnung zurückzuführen ist, konnte auch mit Hilfe des Originalwortlauts der Bauordnung und der exakten Bestandsaufnahmen aus der Zeit um 1900 nicht eindeutig und zufriedenstellend geklärt werden. Viele Fakten sprechen gegen die ursprünglich von Schilli und später weiteren Autoren vertretene Auffassung, so beispielsweise auch die Bilder 1, 7 und 8, ebenso die Bestandsaufnahme des Laublehofs durch Schäfer. Selbst Schilli kommt zu der überraschenden Feststellung: „Im ganzen Gebiet ist sporadisch durch die oben angezoge-



Bild 16: Ein weiteres nur zweiraumbreites Bauernhaus in Gutach ist der nach dem Lagerbuch von 1716 im Jahre 1715 von Christian Aberle erbaute Oberlehof – Foto um 1900. Die Küche an der rechten Traufseite und der im Bild leider nur schwach sichtbare Gang im Obergeschoss vor der linken Traufseite lassen erkennen, dass auch hier – wie beim Lehmehof (Bild 15) – bauliche Elemente des Kinzigtäler Hauses und des Höhen- oder Heidenhauses einfließen.

*nen baupolizeilichen Bestimmungen (die Württembergische Bauordnung von 1568, d. Verf.) auch zum Fachwerk gegriffen worden, obgleich die Landschaften mit Einzelhofsiedlungen von diesen Gesetzen nicht betroffen sein sollten.*⁵¹ Da es sich bei den Gutachtäler Häusern in aller Regel um Einzelhöfe handelt, wären sie nach dieser Formulierung aus Schillis Feder von der Forderung nach Riegelfachwerk in der Württembergischen Bauordnung nicht betroffen. Der zweite Halbsatz dieser schillischen Formulierung steht eindeutig im Widerspruch zu seinen vorher zitierten Aussagen.

Neben dem Versuch die offenen Fragen zu klären oder zumindest ein wenig Licht in den nebulösen Sachverhalt zu bringen, sollte dieser Beitrag auch deutlich machen, dass so gut wie alle bis heute in Gutach erhaltenen historischen Bauernhäuser keine Gutacher oder Gutachtäler Häuser gemäß den Darstellungen von Schilli oder Schnitzer sind – was insbesondere bei der von Schilli gewählten Typenbezeichnung „Gutacher Haus“ verständlicherweise oft angenommen wird. Es ist eben nicht ganz unproblematisch,

die historischen Häuser, die von über Land ziehenden Zimmerleuten mit einem ständig wachsenden Erfahrungsschatz errichtet wurden, in einen sehr engen typologischen und geografisch relativ fest umrissenen Rahmen zu pressen und sie dann nach einer Gemeinde oder einem Tal am äußersten Rand ihres Verbreitungsgebietes zu benennen. Neben den ursprünglichen Grundtypen entstanden im Verlauf der Zeit immer wieder – je nach Erfahrungsschatz und handwerklichem Können der Zimmerleute, den Vorstellungen und Wünschen des Bauern, den regionalen klimatischen Verhältnissen und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Nutzung des jeweiligen Bauernhauses, und nicht zuletzt auch je nach Lage des Baugeländes – in Teilbereichen voneinander abweichende Bauformen.

Die ab dem beginnenden 18. Jahrhundert auf Gutacher Gemarkung erbauten Bauernhäuser (Bilder 10 bis 16) wurden bezüglich ihrer Konstruktion und Raumaufteilung allesamt mehr oder weniger von den Haustypen benachbarter Hauslandschaften beeinflusst. Auch wenn diese Häuser heute nicht mehr so ausschauen wie auf den in diesem Beitrag einbezogenen Bildern aus der Zeit um 1900/20, so sind sie dennoch, gemessen am aktuellen Bestand historischer Bauernhäuser im gesamten Schwarzwald, geradezu vorbildlich erhalten und gepflegt.

Literatur (chronologisch)

- Eisenlohr, Friedrich: Holzbauten des Schwarzwaldes, Karlsruhe 1853.
- Kossmann, Bernhard: Baden. In: Das Bauernhaus im Deutschen Reich und in seinen Grenzgebieten, Hrsg.: Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine, Dresden 1906.
- Schilling, Richard: Das alte malerische Schwarzwaldhaus, Freiburg 1915.
- Schilli, Hermann: Das Schwarzwaldhaus, Stuttgart 1953 (weitere Auflagen 1964, 1977 und 1982).
- Schilli, Hermann: Schwarzwaldhäuser, Karlsruhe 1978.
- Schnitzer, Ulrich: Schwarzwaldhäuser von gestern für die Landwirtschaft von morgen [Forschungsarbeit am Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung der Universität Karlsruhe, Lehr- und Forschungsgebiet Planen und Bauen im Ländlichen Raum, Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schnitzer], Arbeitsheft 2, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1989.
- Bauer, Michael: Malerische Schwarzwaldhöfe, Konstanz 1996.
- Kauß, Dieter: Schwarzwälder Kulturgeschichte – Zur Geschichte der Bauernhöfe im Schwarzwälder Freilichtmuseum, Gutach, Offenburg 2002.

Anmerkungen

- 1 H. Schilli unterscheidet bei den Schwarzwaldhäusern nach Heidenhäusern und Heidenhäusern jüngerer Form, Zartener Häusern, Schauinslandhäusern, Hotzenhäusern, Kinzigtäler Häusern, Vereinfachten Kinzigtäler Häusern und Gutacher Häusern – vgl. Schilli 1953, insbesondere 278 f. U. Schnitzer hingegen differenziert in Teilbereichen noch spezifizierter und benennt folgende Haustypen nach ihrem regionalen Vorkommen: Kinzigtäler Häuser, Gutachtäler Häuser, Elztäler Häuser, Dreisamtäler Häuser, Höhenhäuser, Wiesentäler Häuser, Albtäler Häuser, Hotzenhäuser und Münstertäler Häuser – vgl. Schnitzer 1989, insbesondere 16–36. Obwohl neben Prof. Dr. Schnitzer noch weitere Architekten, Ingenieure, Hausforscher und Historiker an diesem Projekt beteiligt waren, wird, da die einzelnen Kapitel des Forschungsberichts nicht namentlich zugeordnet sind, in allen nachfolgenden Anmerkungen zu diesem Werk grundsätzlich nur „Schnitzer“ benannt.
- 2 Vgl. Schilli 1953, 200 und Schnitzer 1989, 31.
- 3 Da es bezüglich des charakteristischen Grundrisses des Gutacher Haustyps nach Prof. Schilli und des Gutachtäler Haustyps nach Prof. Dr. Schnitzer praktisch keine Differenzen gibt, wird im Folgenden – außer in Zitaten und dort wo es ausschließlich und speziell um Schillis Darstellungen geht – einheitlich die Bezeichnung Gutachtäler Haus bzw. Gutachtäler Haustyp verwendet.
- 4 Bei nahezu allen bis heute meist vorbildlich erhaltenen historischen Bauernhäusern in Gutach sind erhebliche bauliche Einflüsse des Kinzigtäler Haustyps, aber auch des Höhen- oder Heidenhaustyps zu erkennen.
- 5 Schilli 1953, 207 ff.
- 6 Schnitzer 1989, 29.
- 7 Vgl. beispielsweise Schilli 1953, 198–204, Schnitzer 1989, 29–33 und Kauß 2002, 12.
- 8 Vgl. Schilli 1953, 198–206 und Schnitzer 1989, 31 und Abb. 18–20. Ein konstruktiv anderer, aber ebenfalls dreiraumbreiter Haustyp mit mittig an der Stirnseite angeordneter Küche ist aus dem Dreisamtal östlich von Freiburg bekannt. Über diesen Haustyp berichtet W. A. Tschira sehr ausführlich am Beispiel des im Jahre 1610 erbauten Pfändlerhofs in Zarten. Vgl. Tschira, Wilhelm Arnold: Der Pfändlerhof zu Zarten. In:

- Mein Heimatland (19) 1932, 131–138. Schilli bezeichnet diesen Haustyp als Zartener Haus, Schnitzer hingegen als Dreisamtäler Haus. Letzterer weist darauf hin, dass die Küchen dieser Häuser schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts von der Stirnseite auf die rückwärtige Traufseite verlegt wurden. Vgl. Schnitzer 1989, 24.
- 9 Solche Hocheinfahrten und Tennen außerhalb der Hausmitte gibt es beispielsweise beim Vogtsbauernhof in Gutach (Museum) und beim Reichensteinerhof in Hornberg-Reichenbach.
 - 10 Zu den Schwarzwälder Haustypen vgl. Schilli 1953, 13 ff. und Schnitzer 1989, 16 ff.
 - 11 Diese Vermutung publizierte H. Schilli in seinem 1953 erstmalig erschienenen Standardwerk „Das Schwarzwaldhaus“, 200 und auch in seinen weiteren zahlreichen Veröffentlichungen, soweit sie das Gutacher Haus betreffen. Eine ausführliche Bibliographie Schillis veröffentlichte Kauß, Dieter: Zum Leben und Werk von Hermann Schilli (1896–1981). In: Die Ortenau (66) 1986, 127–141. Weitere Autoren schlossen sich dieser schillischen Auffassung an, so beispielsweise: Haas, Berthold: Das Bauernhaus im Schwarzwald-Baar-Kreis. In: Der Schwarzwald-Baar-Kreis, Stuttgart und Aalen 1977, 187. Ders.: Das Schwarzwaldhaus im Quellbereich der Brigach. In: Brigach–Hofchronik und Ortsgeschichte, Hrsg.: Stadt St. Georgen 1993, 268. Kauß, Dieter: Zur Geschichte des Vogtsbauernhofs in Gutach. In: Die Ortenau (66) 1986, 142. Ders.: Vogtsbauernhof – Führer durch das Schwarzwälder Freilichtmuseum in Gutach, Heidelberg – Dielheim 1993, 34. Ders.: „Vogtsbauernhof“ – das Schwarzwälder Freilichtmuseum in Gutach. In: Gutach / Heimat der Bollenhut-Tracht, Brauchtum und bäuerliche Lebenswelt, Künstlerkolonie, Hrsg.: Gemeinde Gutach 1999, 176. Ders. 2002, 12.
 - 12 Schnitzer 1989, 29–33.
 - 13 Einige Autoren sind beispielhaft in Anm. 11 aufgeführt.
 - 14 Vgl. Schilli, Hermann: Heimische Hausformen. In: Der Kreis Wolfach, Aalen/Württemberg 1966, 76 und Haas, Berthold: Das Bauernhaus (Anm. 11), 187 und Kauß 2002, 12 und Schnitzer 1989, 32.
 - 15 Vgl. Schilli 1953, 200 und Haas, Berthold: Das Schwarzwaldhaus (Anm. 11), 268 und Kauß, Dieter: Vogtsbauernhof (Anm. 11), 34 und Ders. 2002, 12 und Schnitzer 1989, 33.
 - 16 Schilli 1953, 190.
 - 17 Ebd., 201.
 - 18 Lohrum, Burghard: Wann wurde der Vogtsbauernhof erbaut? In: Die Ortenau (74) 1994, 138–142.
 - 19 Nach Barth, Ansgar: Das Amt Hornberg in württembergischer Zeit. In: Die Ortenau (74) 1994, 351, wurde der Oberbauernhof um 1580 und nach Schnitzer 1989, 30, Abb. 48, im Jahre 1590 errichtet.
 - 20 Schnitzer 1989, 31–32, Abb. 51.
 - 21 Schilli 1953, 201.
 - 22 Vgl. Kossmann 1906, 416 und Schnitzer 1989, 32 und Abb. 50.
 - 23 Vgl. Anm. 11.
 - 24 Schilli 1953, 200.
 - 25 Schilli, Hermann: Zur Geschichte und zum Aufbau des Schwarzwälder Freilichtmuseums „Vogtsbauernhof“ in Gutach (Schwarzwald). In: Badische Heimat (56. Jg.) Heft 2, 1976, 268. Ders.: Heimische Hausformen (Anm. 14), 76.
 - 26 Schilli 1953, 198, Figur 54. Bis 1875 war der 1914 abgebrannte (Hinter) Schlauchbauernhof (Bild 9) ungeteilt. In einem Vertrag vom 31.7.1877 einigten sich Christian Wälde und Johannes Wälde, das bisher „in Gemeinschaft besessene Hofgut, Schlauchhof

- genannt, für ewige Zeiten abzuteilen. Die Mahlmühle soll gemeinsam genutzt werden.“ Aus diesem Vertrag resultiert der Bau des Vorderschlauchbauernhofs, dessen Baujahr z. Z. nicht exakt benannt werden kann.
- 27 Zitiert nach Reyscher, A. L. (Hrsg.): Vollständig, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, erster Teil, Tübingen 1841, 355 und zweiter Teil, Tübingen 1842, 178 und 179.
- 28 Beispielhaft seien hier nur einige Beiträge angeführt: Schilli, Hermann: Heimische Hausformen (Anm. 14), 76. Ders.: Die Hausformen der Ortenau. In: Die Ortenau (40) 1960, 131. Ders.: Zur Geschichte (Anm. 25), 268.
- 29 Zum Baujahr des Bürlebauernhofs gibt der Gutacher Heimatforscher Ansgar Barth folgenden Hinweis: „Nach dem Feuerversicherungsbuch von 1841 wurde das Haus um 1770 erbaut. Über das Hofgebäude wird ausgeführt: ‚Wohnhaus zweistöckig von Holzwänden mit Sockelmauer – Dach Stroh und Ziegelstreifen‘. Im Steuerbuch von 1722 heißt es: ‚Ein zweistöcket neu erbaut Haus (eine große Stube, 1 Nebenstüble, 5 Kammern) samt einer besonderen Hausmahlmühlin‘. Offen bleibt, ob das Haus zwischen 1722 und (um) 1770 abgebrannt ist oder ob die Einschätzung im Feuerversicherungsbuch ungenau ist.“ Um das exakte Baujahr zu bestimmen, sind weitere Nachforschungen erforderlich. Nach der erhaltenen alten Bausubstanz zu urteilen, ist die Bauzeit vor 1722 allerdings sehr wahrscheinlich.
- 30 Vgl. Schilli 1953, Abb. 103. Auch in Schillings sehr präziser Zeichnung vom Bürlebauernhof ist das Rauchgatter und weitere Rauchabzugslöcher oberhalb des Gatters in der Holzkonstruktion der Küchenaußenwand gut zu erkennen. Vgl. Schilling 1915, 113, Abb. 113.
- 31 Schnitzer 1989, 33.
- 32 Kossmann, Bernhard: Die Bauernhäuser im badischen Schwarzwald. In: Zeitschrift für Bauwesen (44) 1894, 169.
- 33 Bei der zwischenzeitlich durchgeführten umfassenden Renovierung und Modernisierung des Altenvogtshofs wurde der ursprüngliche Bug mit der Jahreszahl 1565 durch einen neuen ersetzt, dem wiederum die Jahreszahl 1565 eingeschnitten wurde. Den ursprünglichen mit der Jahreszahl 1565 gekennzeichneten Bug hält der Zimmermann, der die Modernisierungsarbeiten ausführte, in Verwahrung.
- 34 Kossmann 1906, 416 und 428 f. Bei dem hier angegebenen Baujahr 1561 handelt es sich offenbar um einen Schreibfehler; richtig ist 1565, wie sich der Verfasser dieses Beitrags vor Ort überzeugen konnte.
- 35 Nienhaus, Heinz: Kinzigtäler Häuser und ihre baulichen Varianten. In: Die Ortenau (83) 2003, 145, Bild 1 und 148.
- 36 Schnitzer 1989, 32.
- 37 Vgl. die in Anm. 11 aufgeführten Publikationen.
- 38 Schilli 1953, 207–215.
- 39 Schäfer, Carl: Bauernhaus in Gutach (Schwarzwald). In: Deutsche Bauzeitung, Jahrgang 29 (34) 1895, 213–217. Während Schäfer die Bauzeit dieses Hauses auf 1720/50 einschätzt, ist im Feuerversicherungsbuch von 1841 zu diesem Hof nachzulesen: „Steht ohngefähr 70 Jahr“. Ein Ofenstein trägt die Datierung 1759, die nach der „ohngefähr“-Angabe im Feuerversicherungsbuch zutreffen könnte.
- 40 Nienhaus (Anm. 35), 144–149.
- 41 Zum Grundriss des Wohnteils der Gutachtäler Häuser vgl. Schilli 1953, 199–206 und Schnitzer 1989, 19 und 29–33.
- 42 Schäfer (Anm. 39), 214.
- 43 Schilli 1953, 199–206.

- 44 Schnitzer 1989, 19 und 29–33.
- 45 Im Feuerversicherungsbuch von 1841 ist zu diesem Hof nachzulesen: „Steht 83 Jahr“, woraus das Baujahr 1758 resultiert.
- 46 Schilli 1953, 204, 212, Figur 58.
- 47 Schnitzer 1989, Abb. 21 bis 23, 34.
- 48 Beispiele für Schwarzwälder Bauernhäuser, die im 18. Jahrhundert mit Fachwerk umwandelt wurden, sind der 1592 erbaute Hasenbauernhof in Lauterbach, bei dem die alten Bohlenwände 1796 gegen Fachwerk ausgetauscht wurden, wie auch der 1718 erbaute Fegershof vor Gelbach und der benachbarte, 1732 erbaute Hartershof – beide in Oberwolfach. Während der Hasenbauernhof dem Gutachtäler Haustyp zuzuordnen ist, sind die beiden Oberwolfacher Höfe typische Kinzigtäler Häuser. Vgl. Nienhaus (Anm. 35), 154–156.
- 49 Nienhaus (Anm. 35), 144–149.
- 50 Schilli 1953, 207–215.
- 51 Ebd., 203.

Mein Dank gilt allen, die mir bei den Recherchen zu diesem Beitrag behilflich waren, den Hofbesitzern, die mir bereitwillig alle Türen in ihren historischen Häusern öffneten und ausführlich alle Fragen beantworteten, insbesondere Herrn Ansgar Barth, Gutach, der mich bei der Altersbestimmung der historischen Gutacher Bauernhäuser sehr unterstützte.

Bildnachweis: Bild 6: Württembergische Landesbibliothek, Stuttgart, Signatur: MC HBFa 1394; Bilder 9 und 9a: aus: Kossmann, Bernhard: Baden, in: Das Bauernhaus im Deutschen Reich und seinen Grenzgebieten, Dresden 1906; Bilder 10 und 10a: aus: Schäfer, Carl: Bauernhaus in Gutach (Schwarzwald), in: Deutsche Bauzeitung (34) 1895; alle übrigen Bilder: Archiv Nienhaus.